
Hinweis gemäß MiFID II Regulierung für Research „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“:
Vorliegendes Research erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“. Nähere Informationen hierzu in der Offenlegung unter „I.Research unter MiFID II“

27.05.2020 – GBC Vorstandsinterview mit Dr. Ben Lipps, CEO der MagForce AG

Unternehmen: MagForce AG^{*5a,5b,11}

ISIN: DE000A0HGQF5

Analyst: Cosmin Filker

Datum (Uhrzeit) der Fertigstellung: 27.05.2020 (8:20 Uhr)

Datum (Uhrzeit) der ersten Veröffentlichung: 27.05.2020 (10:30 Uhr)

**Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 5*

Ende April 2020 hat die MagForce AG die FDA-Genehmigung erhalten, die nächste Stufe der klinischen Studie zur Behandlung von Patienten mit Prostatakrebs zu starten. Bis Ende 2020 sollen die bisher erreichten vielversprechenden Ergebnisse bei der Anwendung der MagForce-Technologie an weitere 100 Patienten bestätigt werden. Im Rahmen des aktuell veröffentlichten Aktionärsbriefes hat die Gesellschaft zudem über die erfolgreiche Entwicklung bei der Behandlung von Hirntumoren in Europa berichtet. GBC-Analyst Cosmin Filker hat mit dem MagForce-CEO Dr. Ben Lipps über die jüngsten Entwicklungen und künftigen Aussichten gesprochen:

Cosmin Filker: Nachdem die FDA-Genehmigung für die nächste Stufe der klinischen Studie bei Prostatapatienten in den USA vorliegt, kann nun der nächste Schritt zur Zulassung in den USA erfolgen. Wie sieht der Zeitplan hierfür aus?

Dr. Ben Lipps: Wir freuen uns sehr, dass die FDA die Genehmigung für die nächste Stufe unserer pivotalen US-Studie mit dem NanoTherm Therapiesystem zur fokalen Ablation von Prostatakrebs erteilt hat. Die nächste Stufe der klinischen Studie wird mit drei angesehenen urologischen Zentren in Texas, Washington und Florida eingeleitet, die aktiv Patienten in Stufe 1 aufgenommen haben. Die Ergebnisse der Stufe 1 waren sehr gut und zeigten nur minimale behandlungsbedingte Nebenwirkungen, ähnlich der von Biopsien und somit tolerierbar. Die Ablationsanalyse zeigte eine sehr gut definierte Ablation und Zelltod im Bereich des Nanopartikeldepots. Diese positiven Erfahrungen aus der Stufe 1 resultierten in einem gestrafften Studienprotokoll für die nächste Stufe der Studie.

Die nächste Stufe der Studie wird phasenweise durchgeführt, um frühzeitig sicherzustellen, dass die in Stufe 1 beobachteten, lediglich minimalen Nebenwirkungen, die in der zeitlich gestreckten Behandlung nachgewiesen wurden, auch in der gestrafften eintägigen Behandlung beibehalten werden. Die Behandlung der ersten 5 bis 10 Probanden sollte ausreichen, um die minimalen Nebenwirkungen erwartungsgemäß zu bestätigen. Dieses gestraffte Verfahren ermöglicht, die Behandlung eines Patienten innerhalb eines Tages in einer der drei ambulanten Behandlungseinrichtungen von MagForce abzuschließen. Was weiter bedeutet, dass wir die Patienten viel schneller behandeln können als in Stufe 1. Während der Stufe 1 dauerte jeder Schritt, jede Instillation und Aktivierung mehrere Wochen. Nun werden beide Schritte am selben Tag abgeschlossen, was sich günstig auf die Dauer der Studie auswirken dürfte. Deshalb halte ich es auch durchaus für möglich, die Patientenbehandlungen noch dieses Jahr abzuschließen, wie wir es ursprünglich geplant hatten.

Cosmin Filker: Welches Studienziel muss erreicht werden, um diesen Zeitplan zu erreichen?

Dr. Ben Lipps: Die Registrierungsstudie zur fokalen Thermoablation („Focal Thermal Ablation Registration Study“) wird bis zu 120 männliche Patienten in einer einarmigen Studie rekrutieren. Ziel ist es zu zeigen, dass die NanoTherm Therapie bei Patienten, deren Prostatakrebs das intermediäre Stadium erreicht hat und die sich unter aktiver Beobachtung („Active Surveillance“) befinden, karzinogene Läsionen mit minimalen Nebenwirkungen zerstören kann. Die Zerstörung dieser karzinogenen Läsionen soll es Patienten ermöglichen, in „Active Surveillance Programmen“ verbleiben zu können und endgültige Behandlungen, wie eine chirurgische Entfernung (Resektion) oder Bestrahlung der gesamten Prostata, mit ihren wohlbekannten Nebenwirkungen so lange wie möglich zu vermeiden.

Die „American Society of Clinical Oncology“ berichtet, dass im Jahr 2019 schätzungsweise 174.000 neue Fälle von Prostatakrebs in den Vereinigten Staaten aufgetreten sind und trotz des Fortschritts bei Diagnose und Behandlung schätzungsweise 31.000 Tote zu beklagen waren. Es liegt auf der Hand, dass eine frühe Diagnose und die fokale Therapie von MagForce eine große Chance hat, die Sterblichkeitsrate bei Prostatakrebs zu reduzieren.

Cosmin Filker: Sehen Sie Einschränkungen durch die aktuelle Covid-19-Situation auf den Zulassungsprozess in den USA?

Dr. Ben Lipps: Es gibt zwar viele Einschränkungen, wie z.B. „Shelter at Home“ und die Abschaffung von Reisen von Bundesstaat zu Bundesstaat per Auto oder Flugzeug, MagForce arbeitet jedoch weiterhin regelmäßig mit ihren Studienärzten zusammen. Es gibt Ausnahmen für Beschäftigte im Gesundheitswesen, wie beispielsweise den MagForce USA Mitarbeitern in deren klinischen Einrichtungen. Selbstverständlich kann MagForce USA die Studie in ihren ambulanten Einrichtungen durchführen und hat Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19-Infektionen für das Personal und die Studienteilnehmer entwickelt. All diese Bemühungen haben zu einer gewissen Verzögerung geführt, aber wir sind zuversichtlich, dass die nächste Stufe der klinischen Studie nicht unnötig verzögert wird, da MagForce USA die Studie in ihren eigenen Einrichtungen durchführen wird.

Wir sind nach wie vor zuversichtlich, dass die COVID-19-Pandemie keine signifikante Verzögerung über das Jahr 2020 hinaus verursachen wird, um diese einarmige klinische Studie abzuschließen.

Cosmin Filker: In Europa ist NanoTherm-Technologie der MagForce AG bereits für die Behandlung von bösartigen Gehirntumoren zugelassen. Sie haben im aktuellen Aktionärsbrief von einem starken Anstieg in Höhe von 700 % bei den Behandlungszahlen berichtet. Wie erklären Sie sich diese dynamische Entwicklung?

Dr. Ben Lipps: In den letzten 20 Jahren gab es keine signifikanten Fortschritte in der Überlebensrate von Glioblastom-Patienten - was auch durch verschiedene Publikationen belegt wird. Dank jahrelanger Weiterentwicklung haben wir bei MagForce unser klinisches Verfahren deutlich verbessert. Unsere engagierten Mitarbeiter, und ganz besonders das Sales Team, haben bei der Kommerzialisierung unseres NanoTherm Therapiesystems entscheidende Erfolge erzielt. Natürlich ist klar, dass diese Wachstumsrate auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau basiert, aber unsere Partnerkliniken sind von der NanoTherm Therapie überzeugt und setzen diese mit großem Engagement zum Wohle ihrer Patienten bei der Behandlung von Hirntumoren ein. Wir gehen daher davon aus, dass die Zahl der Behandlungen weiterhin nachhaltig steigen wird.

Cosmin Filker: Die Behandlung von bösartigen Gehirntumoren muss in der Regel ohne Verzögerungen beginnen, so dass Covid-19 keinen Einfluss auf die Therapie haben dürfte. Ergeben sich in Europa mögliche Einschränkungen durch die aktuelle Pandemie?

Dr. Ben Lipps: Richtig, Hirntumorbehandlungen müssen so schnell wie möglich durchgeführt werden, auch in Zeiten von COVID-19. In den Krankenhäusern bestehen die entsprechenden Sicherheitsvorschriften. Glücklicherweise ist der Verlauf der Pandemie insbesondere in Deutschland bislang so, dass die Patientenversorgung in den Krankenhäusern jederzeit möglich ist und unsere Partnerkrankenhäuser in Zwickau, Münster und Lublin konnten die NanoTherm-Therapie zur Behandlung von Hirntumorpatienten auch während der COVID-19-Krise weiter anbieten.

Unsere Expansionsaktivitäten, wie beispielsweise Installationen von NanoActivator Geräten in Partnerkrankenhäusern in Spanien und Italien, die für das 2. Halbjahr 2020 geplant waren, werden sich voraussichtlich um sechs bis neun Monate verzögern. Jedoch planen wir die Installation von zwei weiteren NanoAktivator Geräten in Deutschland, wo jährlich etwa 3.000 neue Inzidenzen von Glioblastom-Patienten verzeichnet werden.

Cosmin Filker: Gibt es eine aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Kostenübernahme bei der Behandlung in Europa?

Dr. Ben Lipps: In Polen ist die Finanzierung der NanoTherm Therapie nach wie vor durch Privatzahler und Crowd Funding gut abgedeckt. Zusätzlich wird derzeit ein „Health Technology Assessment“ (HTA) durchgeführt, was zu einer Kostenerstattung durch das Gesundheitswesen führen soll. In Deutschland erfolgt die Kostenerstattung, neben der Erstattung durch private Krankenversicherer, derzeit aus den Budgets der Krankenhäuser selbst. Weiterhin werden die Krankenhäuser auch dieses Jahr wieder entsprechende Anträge stellen, die um den Jahreswechsel verhandelt und beschieden werden. Für MagForce ist diese Unterstützung seitens der Krankenhäuser sehr hilfreich, da so das Interesse der Krankenhäuser deutlich sichtbar ist.

Cosmin Filker: Dr. Lipps, ich bedanke mich für das Gespräch.

ANHANG

I.

Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.

II.

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer.htm>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,5b,11)
§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent
- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.

(10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

(12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Karin Jägg, Email: jaegg@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Cosmin Filker, Dipl. Betriebswirt (FH), stellvertretender Chefanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de